

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

22. Jahrgang

Neuenhagen, den 30.11.2017

Seite 1

Seite 3

Nummer 12

Inhalt

Amtlicher Teil

•	Bekanntmachung der nachsten Gemeindevertretersitzung	Seite
	Widmungavarfügung zur Widmung von Varkahraflächen zum Dahauunganlan	

 Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Bebauungsplan "An der Schulstraße" vom 05.11.2009

Liste zum weiteren Straßenausbau in Neuenhagen ab dem Jahr 2021 Seite 2

 Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

 Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Oktober 2017

Nichtamtlicher Teil

 Schließzeit der Gemeindeverwaltung zum Jahresende 	Seite 3
 Neue Hundesteuermarken ab 2018 	Seite 3
 Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde 	Seite 4
 Schließzeiten der Neuenhagener Kitas zwischen den Feiertagen 	Seite 4
 Jahresvorschau 2018 über die Veranstaltungen in der Anna-Ditzen-Bit 	oliothek Seite 4
 Elternbrief 2 – 2 Monate: Zwillinge – Glück im Doppelpack 	Seite 4
Einladung zum Neujahrstreff am Rathaus	Seite 4

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

Donnerstag, 7. Dezember 2017, um 18.00 Uhr im Max-Thormann-Saal des Rathauses statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Ilka Goetz Vorsitzende der Gemeindevertretung

Widmungsverfügung zur Widmung von Verkehrsflächen zum Bebauungsplan "An der Schulstraße" vom 05.11.2009

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBI. I/09, (Nr. 15), Seite 358 –, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Juli 2014 – GVBI. I/15, (Nr. 27) – erhalten

- 1. die im oben genannten Bebauungsplan festgelegten Verkehrsflächen Flur 14, Flurstücke 318, 320, 50, 51, 409, 727, 729 (siehe Anlage 1) sowie
- 2. der fortführende Weg Flur 20, Flurstücke 531, 572, 637 (Anlage 2) entlang der Bahnlinie bis zur Rathausstraße

die Eigenschaften einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit zum Zeitpunkt der Verkehrsfreigabe und Übernahme durch die Gemeinde für den öffentlichen Verkehr wie folgt zur Verfügung gestellt:

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen (Anliegerstraßen) eingestuft und der Eisenbahnstraße, im Straßenverzeichnis der Gemeinde Neuenhagen mit der Nummer 120 64 336 50039 geführt, zugeordnet. Straßenbaulastträger wird die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin. Der Durchgangsverkehr für Kraftfahr-

zeuge ab Bebauungsplangrenze zur/von der Pestalozzistraße sowie Pestalozzistraße bis Rathausstraße ist durch bauliche Maßnahmen zu verhindern. Die neugewidmeten Verkehrsflächen tragen den Namen Eisenbahnstraße.

Diese Verfügung gilt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Fachbereich III, Bauverwaltung und öffentliche Ordnung, Am Rathaus 1 in 15366 Neuenhagen bei Berlin zu erheben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist. Falls die Frist durch das Verschulden eines für den Widerspruch Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widerspruchsführer gerechnet werden.

Neuenhagen bei Berlin, den 16.10.2017





Anlage 1 zur Widmungsverfügung vom 16.10.2017



Anlage 2 zur Widmungsverfügung vom 16.10.2017 - Eisenbahnstraße



Liste zum weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ab dem Jahr 2021

Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss Nr. 70/2017 am 12. Oktober 2017 die Liste zum weiteren Straßenausbau in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ab dem Jahr 2021 beschlossen:

2021 beschlossen:			
	Länge		aaakiitata Baulaatan
Gehwege, Radwege	in Meter	Vorhaben	geschätzte Baukosten (Mittelpreise 2016)
deliwege, nauwege	IVICTO		(Witterpreise 2010)
Nordring	760	beidseitig Gehweg/eventuell Fahrbahnverbreiterung für Radfahrschutzstreifen, Zufahrten, Beleuchtung	436.000,00 €
	''	beidseitig Gehweg/teilw. unbefestigte Fahrbahn,	
Ostring	900	Fahrradfahrschutzstreifen, Zufahrten, Beleuchtung	563.000,00€
		, and an arrange of the state o	
Berliner Straße Niederheidenstr. bis Kiefernallee	319	Gehwege, Zufahrten, Beleuchtung	178.000,00€
Radweg Anschlussgleis	2.200	Übernahme aus Liste 2008, keine Fördermittel	495.000,00 €
		Übernahme aus Liste 2016 Radweg, Brücke (nur mit	,
Radweg Hönower Chaussee außerorts bis		Verwaltungsvereinbarung Land Brandenburg zur späteren	
Gemarkungsgrenze	650	Refinanzierung)	360.000,00€
verlängerte Eisenbahnstraße von Pestalozzistraße			
bis Rathausstraße	250	Geh-/Radweg, Beleuchtung	64.000,00€
Fasanenweg von Südring bis Lerchenaue	200	Fahrweg, Beleuchtung	40.000,00€
		Zwischensumme	2.136.000,00 €
	Länge		
Geschäftsstraßen/Haupterschließungsstraßen/	in		geschätzte Baukosten
ÖPNV- Strecken/Anliegerstraßen	Meter	Vorhaben	(Mittelpreise 2016)
Ernst-Thälmann-Straße von Eisenbahnstr. bis Prof		Fahrbahn/Parkflächen/Gehwege/Entwässerung/Straßen-	
Zeller-Straße	422	begleitgrün	960.000,00€
Ernst-Thälmann-Straße von ProfZeller-Straße bis			
Rathausstraße	466	Fahrbahn/Entwässerung	405.000,00 €
Südring	700	Fahrbahn/Entwässerung, Beleuchtung	621.000,00 €
Hildesheimer Straße	650	Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	883.000,00€
Eisenacher Straße (ÖPNV-Strecke)	290	Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	341.000,00€
Sankt-Georgs-Weg	718	Fahrbahn, Entwässerung	574.000,00 €
Niederheidenstraße von Grünstr. bis B1	1.600	Fahrbahn	946.000,00 €
Berliner Straße von Westring bis Niederheidenstr.	790	Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	819.000,00€
Sperlingsgasse	300	Fahrbahn, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	284.000,00 €
Reiherhorst	420	Gehweg/Fahrbahn/Entwässerung/Zufahrten/Beleuchtung	398.000,00 €
Finkensteg	380	Gehweg/Fahrbahn/Entwässerung/Zufahrten/Beleuchtung	360.000,00€
Grünstraße/Westring von Niederheidenstr. bis	700	Scholar Calana Sala Variance 7 Chara Balandana	F26 000 00 6
Kleiststraße	790	Fahrbahn, Gehweg, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	526.000,00€
Wartburgstraße von Schwarzburgstraße bis Geraer	200	Sahahaha Sahai Sasamura Dalamahhara	205 000 00 0
Straße	280	Fahrbahn, Entwässerung, Beleuchtung	205.000,00 €
 Bollensdorfer Eck	80	Fahrbahn, Zufahrten/ Entwässerung, Beleuchtung	57.000,00 €
		Zwischensumme	7.379.000,00 €
Ländlicher Wegebau im Außenbereich, zugleich	Länge		·
touristische Wander- und Radwegeverbindungen	in		geschätzte Baukosten
zu Nachbargemeinden	Meter	Vorhaben	(Mittelpreise 2016)
Marienheide	1300	Fahrbahn, Entwässerung, Zufahrten, teilw. Beleuchtung	509.000,00€
Elisenhofer Weg	2000	Fahrbahn, Beleuchtung	134.000,00 €
Wiesengrund	600	Fahrbahn, Entwässerung, Zufahrten, Beleuchtung	251.000,00 €
Weg entlang Bahn nach Fredersdorf von			
Marienheide	700	Radweg, im Zusammenhang mit Ausbau Marienheide	175.000,00€
		Zwischensumme	1.069.000,00 €
			geschätzte Baukosten
sonstige Vorhaben		Vorhaben	(Mittelpreise 2016)
Carl-Schmäcke-Straße/Gruscheweg		Kreisverkehr	255.000,00€
Westring/Schöneicher Straße/Südring		Kreisverkehr	255.000,00 €
		Zwischensumme	510.000,00 €
		Gesamtinvestition:	11.094.000,00 €

Öffentliche Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

Kinder, die bis zum 30. September 2018 das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 1. August 2018 schulpflichtig und müssen zum Schulbesuch bei der örtlich zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Für die Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gilt das gesamte Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als gemeinsamer Schulbezirk. Die Eltern können unter den Schulen, in deren Schulbezirk sich die elterliche Wohnung befindet, eine Schule auswählen. An der gewählten Schule melden sie ihr schulpflichtiges Kind an. Übersteigt die Zahl der Anmeldungen die Aufnahmekapazität einer Schule, so richtet sich laut Gesetz die Auswahl der aufzunehmenden Schüler durch die Schulleitung nach der Nähe der Wohnung der Schulanfänger zur Schule. Als zuständige Schule gilt die nächstgelegene Schule.

Anmeldungen zum Schulbesuch mit persönlicher Vorstellung des Kindes und unter Vorlage der Geburtsurkunde des anzumeldenden Kindes sowie der Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung nehmen die Sekretariate der Neuenhagener Grundschulen

- Grundschule "Hans Fallada", Langenbeckstraße 26, Tel.: (03342) 8 02 41
- Goethe-Grundschule, Dorfstraße 7, Tel.: (03342) 20 08 48
- Grundschule am Schwanenteich, Dorfstraße 4, Tel.: (03342) 4 24 05 04 an folgenden Tagen entgegen:

Dienstag, 16. Januar 2018, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr Mittwoch, 17. Januar 2018, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Am Tag der Anmeldung steht die Schulleitung oder eine beauftragte Lehrkraft für Beratungsgespräche zur Verfügung. Zur Vermeidung von langen Wartezeiten können auch Termine zur Anmeldung in der jeweiligen Schule vereinbart werden.

Vor Beginn der Schulpflicht besteht für alle Kinder die Pflicht, an einer schulärztlichen Untersuchung durch die Gesundheitsämter teilzunehmen. Der Termin der Untersuchung wird bei der Anmeldung zum Schulbesuch mitgeteilt.

In den Grundschulen werden Sie auch über die Möglichkeit einer vorzeitigen Aufnahme jüngerer Kinder beraten. Anträge auf gewünschte Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch sind durch die Eltern bis Ende Februar 2018 an die Schulleitung zu stellen.

Besteht der Wunsch auf Besuch einer anderen als der örtlich zuständigen Grundschule, so ist ein Antrag an das Staatliche Schulamt zu stellen. Das Antragsformular erhalten Sie in den Grundschulen der Gemeinde, wo Sie auch Ihren ausgefüllten Antrag zur Weiterleitung an das Schulamt abgeben können.

Melden Eltern ihre Kinder an einer Ersatzschule an, informieren sie darüber unverzüglich die örtlich zuständige Schule, **spätestens jedoch bis zum 31. Januar 2018**. Über die Aufnahme in die Ersatzschule unterrichten die Eltern die örtlich zuständige Schule bis zum 30. April 2018.

Mit der Aufnahme in die Schule beginnt die Schulpflicht.

Neuenhagen, den 13.11.2017

Jürgen Henze Bürgermeister

Übersicht über die in der Bauverwaltung bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für Oktober 2017

Standort	Vorhaben
Zum Erlenbruch 14	Errichtung einer Lagerhalle für Stahlbauteile
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 1
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 2
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 3
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 4
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 5
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 6
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 7

Standort	Vorhaben
Gruscheweg	Mehrfamilienwohnhaus, Haus 8
Kleine Straße 10 A	Einfamilienhaus
Grüner Bogen 78	Errichtung eines Balkons mit Außentreppe
Dorfstraße 13	Umbau und Erweiterung Wohnhaus mit Balkon und Dachgauben
Rudolf-Breitscheid-Allee 32	Errichtung eines Plattformlifts zur Personen- beförderung zwischen EG und 1. OG einer Zahnarztpraxis
Bienenstraße 21	Einfamilienhaus
Waldstraße 32	Einfamilienhaus
Niederheidenstraße	Errichtung eines Verbrauchermarktes, einer Stellplatzanlage und Lärmschutzwänden
Nordring 3	Neubau eines Mietwohnhauses mit 2 WE als Doppelhaus
Grüne Aue 24	Nutzungsänderung des Gebäudes in Wohnnutzung, ehemaliges Café zu Wohnzwecken
Lindenstraße 20	Dachänderung: Erstellung 2x Schleppgaube je Traufseite im Dachbestand mit Traufverlängerung
Parkstraße 57	1. Änderung zur Baugenehmigung vom 21.11.2016
Parkstraße 9	Änderung Neubau Einfamilienhaus mit Keller – Hö- henlage
Wiesenweg 15	Einfamilienhaus
Wiesenweg 11	Einfamilienhaus
Graditzer Damm 19	Einfamilienhaus mit Geländeregulierung
Krokusweg 8	Einfamilienhaus
Tulpenweg 4	Einfamilienhaus
Stormstraße 21	Einfamilienhaus mit Garage

Ende des amtlichen Teils

Schließzeit der Gemeindeverwaltung zum Jahresende

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zum Jahresende bleibt das Rathaus Neuenhagen bei Berlin vom 27. bis 29. Dezember 2017 geschlossen. Letzter Sprechtag in diesem Jahr ist damit Donnerstag, 21. Dezember 2017. Erster Sprechtag im neuen Jahr ist am Dienstag, 2. Januar 2018.

Wir bitten Sie, dies zu beachten und wünschen Ihnen ein frohes Fest, einen schönen Jahreswechsel und einen guten Start ins neue Jahr!

Ihre Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin

Neue Hundesteuermarken ab 2018

Sehr geehrte Hundehalter,

der Bereich Gemeindesteuern der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird ab Dezember an alle Hundehalter für ca. 1.600 Hunde eine neue Steuermarke versenden. Die neuen Hundesteuermarken unterscheiden sich in Form und Farbe von den bisher gültigen Marken: Sie sind grün und haben die Form eines Kleeblattes. Die Marken sind gültig vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020.

Entsprechend der Festlegung in der gültigen Hundesteuersatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, ist die Hundesteuermarke sichtbar am Halsband oder der Leine des Hundes zu befestigen.

Der Farbwechsel bei den Hundesteuermarken erleichtert es uns, bei einer Kontrolle die steuerliche Anmeldung eines Hundes zu überprüfen.

Bitte beachten Sie, dass neu im Haushalt aufgenommene Hunde im zuständigen Fachbereich der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen anzumelden sind. In der Steuerkartei sind neben der Hunderasse auch das Alter und das Geschlecht des Hundes erfasst.

Fachbereich I – Verwaltungssteuerung und Finanzen Frau Ganth

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen bei Berlin

Tel.: (03342) 245-241

Nr. 12 - 22. Jahrgang

Die Hundesteuer beträgt pro Haushalt für den ersten Hund 42,00 €, für den zweiten Hund 78,00 € und für jeden weiteren Hund 114,00 € im Jahr.

Bitte beachten Sie außerdem: Beim Wegzug aus unserer Gemeinde ist jeder Hundehalter verpflichtet, sein Tier in der Gemeinde Neuenhagen abzumelden. Die Hundesteuermarke ist dann im zuständigen Fachbereich abzugeben.

Mit freundlichem Gruß Ihr Gemeindesteuerbereich

Informationen aus dem Fundbüro der Gemeinde

Im Fundbüro der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wurde im letzten Monat nachstehend aufgeführter Gegenstand abgegeben:

1 Schlüsselbund.

Der Eigentümer wird gebeten, das Schlüsselbund beim Bürgerservice der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, während der Sprechzeiten abzuholen.

Ihr Bürgerservice

Schließzeiten der Neuenhagener Kitas zwischen den Feiertagen

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin sind vom 27. bis 30. Dezember 2017 geschlossen.

Wir bitten alle Eltern, sich darauf einzustellen.

Gunter Kirst Fachbereichsleiter Bürgerdienste und Einrichtungen

Veranstaltungsvorschau 2018 für die Anna-Ditzen-Bibliothek

Fürs Jahr 2018 sind schon jetzt diverse Veranstaltungen in unserer Anna-Ditzen-Bibliothek im Bürgerhaus, Hauptstr. 2, geplant:

- Fr 26.1.2018, 19:30 Uhr
- "Die Straßen der Lebenden" Lesung mit Helge Timmerberg
- Fr 16.2.2018, 19:00 Uhr
- "Hans Fallada. Die Biografie" Lesung mit Dr. Peter Walther
- Do 22.3.2018, 19:30 Uhr
- "Neuenhagener Begegnungen 3"

Dr. Jan Schulte-Kellinghaus, Programmdirektor des RBB

- Fr 8.6.2018, 19:30 Uhr
- "Jung sterben ist auch keine Lösung" Sky du Mont & Christine Schütze Lesung & Klavierkabarett
- Sa 21.7.2018

125. Geburtstag von Hans Fallada (Neuenhagen-Spaziergang & Lesung)

- Fr 19.10.2018. 19:00 Uhr
 - Die Lange Nacht der Bibliothek
- Di 13.11.2018, 19:30 Uhr

"Und ewig schläft das Pubertier" Lesung mit Jan Weiler

Kartenreservierungen für alle Veranstaltungen sind ab sofort möglich unter (03342) 80435.

Elternbrief 2 – 2 Monate: **Zwillinge – Glück im Doppelpack**

Sie sind gleich zweifache Eltern geworden? Doppelten Glückwunsch, denn Ihre Babys sind etwas ganz Besonderes: Nur etwa 16 von 1000 Geburten sind Zwillingsgeburten. Das "doppelte Glück" stellt Eltern aber auch vor die Herausforderung, für zwei Säuglinge gleichzeitig da zu sein. Manches, was bei einem Kind problemlos geht, ist bei zweien nicht so einfach - Füttern nach Bedarf etwa oder das wohlverdiente Nickerchen, wenn das Baby tagsüber ebenfalls schläft. Doch mit der Zeit und einer guten Organisation werden Sie Ihren Alltag in den Griff bekommen und Ihre eigene Routine entwickeln.

- Auch wenn Säuglinge natürlich noch keinen festen Rhythmus haben: Versuchen Sie, einen Arbeits- und Ruheplan zu erstellen, um Ihren Tag zu strukturieren. Wenn möglich: Füttern Sie beide Zwillinge, auch wenn vielleicht nur einer Hunger hat. Bereiten Sie so viel wie möglich vor, wenn gerade Zeit dazu ist.
- Um beide Babys gleichzeitig zu füttern egal ob an der Brust oder mit der Flasche bedarf es einiger Übung. Wenn Ihnen das noch nicht gelingt, können Sie den wartenden Zwilling recht gut in einer Wippe beruhigen, bis er an der Reihe ist.
- Netzwerke sind für alle Eltern wichtig für Zwillingseltern ganz besonders. Holen Sie sich Unterstützung, spannen Sie Freunde, Verwandte und Besucher ein. Wie wäre es zum Beispiel, wenn jeder, der zu Besuch kommt, etwas für Sie zu Essen mitbringt?

Eine vernünftige Aufgabenverteilung ist für Zwillingseltern besonders wichtig. Sprechen Sie sich ab, wer welche Arbeiten übernimmt. Und versuchen Sie es so zu organisieren, dass jeder auch mal Zeit für sich hat.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. <u>www.ane.de</u>, oder per Email an <u>ane@ane.de</u> oder per Telefon (030) 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.





Es laden ein:

Förderverein der Kita FrohSinn Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

1. Januar 2018 16 – 19 Uhr

Herausgeber:

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum "Neuenhagener Echo".

Gemeinde Neuenhagen

bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

15366 Neuenhagen www.neuenhagen-bei-berlin.de